

Beitragsordnung

I. Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|----------------|
| a. für ordentliche Mitglieder (natürliche Personen) | 40 € pro Jahr |
| b. für Fördermitglieder (natürliche Personen) | 40 € pro Jahr |
| c. für Fördermitglieder (juristische Personen) | 120 € pro Jahr |
| d. für Ehrenmitglieder | 0 € pro Jahr. |

Es handelt sich jeweils um einen Mindestbeitrag. Die Mitglieder werden gebeten zu prüfen, ob sie einen höheren Beitrag zahlen können,

II. Beitragsanrechnung

Bei Mitgliedern, die gleichzeitig Mitglied einer Ortsarbeitsgemeinschaft der Verbraucherzentrale NRW sind, kann auf Antrag der an die Ortsarbeitsgemeinschaft gezahlte Beitrag beim Beitrag des Fördervereins ganz oder teilweise zur Anrechnung gebracht werden. Über die Beitragsanrechnung beschließt der Vorstand.

III. Beitragsreduzierung

Auf begründeten Antrag des Mitglieds kann der Vorstand im Einzelfall einen reduzierten Beitrag beschließen, diesen befristen oder von sonstigen Bedingungen abhängig machen. Ehrenamtlich Tätige können auf Antrag von der Beitragszahlung durch den Vorstand befreit werden.

IV. Der Beitrag wird immer für das volle Kalenderjahr berechnet.

V. Einzugsermächtigung Informationspflicht, Rücklastschriften

Der Mitgliedsbeitrag wird im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 01.02. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31.12. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.

Über Änderungen der Kontoverbindung informiert das Mitglied den Vorstand schriftlich. Unterbleibt dies und entstehen dem Verein dadurch Kosten für Rücklastschriften, trägt diese das Mitglied. Löst die Bank des Mitglieds die Lastschrift aus Gründen nicht ein, die nicht vom Verein zu vertreten sind, trägt das Mitglied die Kosten, die die Bank des Vereins diesem für die Rücklastschrift in Rechnung stellt.